

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

34. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 16. Februar 2009

Nr. 3

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben an der Hochschule Niederrhein vom 13. Februar 2009

**Ordnung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 13. Februar 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), neu gefasst durch das Hochschulfreiheitsgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW), in der Fassung des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

§ 6 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben an der Hochschule Niederrhein vom 23. Juni 2006 (Amtl. Bek. HN 17/2006), die zuletzt durch Ordnung vom 16. Juli 2008 (Amtl. Bek. HN 18/2008) geändert worden ist, wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Auf Antrag wird eine Befreiung von der Beitragspflicht gewährt für die Mitwirkung als gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft oder des Studentenwerks, längstens jedoch für die Dauer der Regelstudienzeit. Die Befreiung kann widerrufen werden, wenn der Studierende an den Sitzungen der Organe nicht regelmäßig teilnimmt. Am Ende eines Semesters hat der Studierende seine regelmäßige Teilnahme nachzuweisen.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Niederrhein vom 9. Februar 2009.

Krefeld und Mönchengladbach, den 13. Februar 2009

Der Rektor
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. Hermann Ostendorf